

Amtliche Bekanntmachung

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Die von der Stadtvertretung am 16.05.2023 beschlossene Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 liegt in der Zeit vom 30.05. bis 06.06.2023 während der Dienststunden im Sachgebiet Ordnungs- und Bürgerdienste der Stadt Bad Segeberg, Lübecker Straße 9, Zimmer 0.12, zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Liste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden dürfen oder nach den §§ 33 und 34 nicht aufgenommen werden sollten.

Bad Segeberg, den 23.05.2023
Stadt Bad Segeberg
Der Bürgermeister



Toni Köppen
Bürgermeister

